

Erdgas-Markt: Neue Entwicklungen bei der Energieversorgung

Versorgungssicherheit, Klima- und Umweltschutz, Wirtschaftlichkeit – an diesem Zieldreieck muss sich eine nachhaltige Energieversorgung messen lassen und die Bedürfnisse ihrer Kunden zuverlässig, ökologisch und kostengünstig erfüllen. Im schweizerischen Erdgas-Markt sind Entwicklungen im Gang, die auch für den Gemüsebau von Bedeutung sein können.

Michael Schmid, Leiter Public Affairs,
Verband der Schweizerischen Gasindustrie

Erdgas steht seit jeher in einem intensiven Wettbewerb zu anderen Energieträgern wie Heizöl, Diesel, Strom oder Holz. Doch wie ist es mit der Konkurrenz unter verschiedenen Erdgas-Anbietern? Im Grundsatz ist diese schon seit jeher

gegeben, sie ist im schweizerischen Rohrleitungsgesetz (RLG) vorgesehen, das in diesen Tagen fünfzig Jahre alt wird. Das Gesetz beinhaltet eine ebenso einfache wie weitblickende Bestimmung über den Netzzugang, die es dem Kunden ermöglicht, seinen Lieferanten unter bestimmten Bedingungen frei zu wählen: Gemäss Art. 13 RLG müssen Netzbetreiber nämlich Transporte für Dritte übernehmen, wenn sie technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar sind und wenn dafür ein angemessenes Entgelt bezahlt wird.

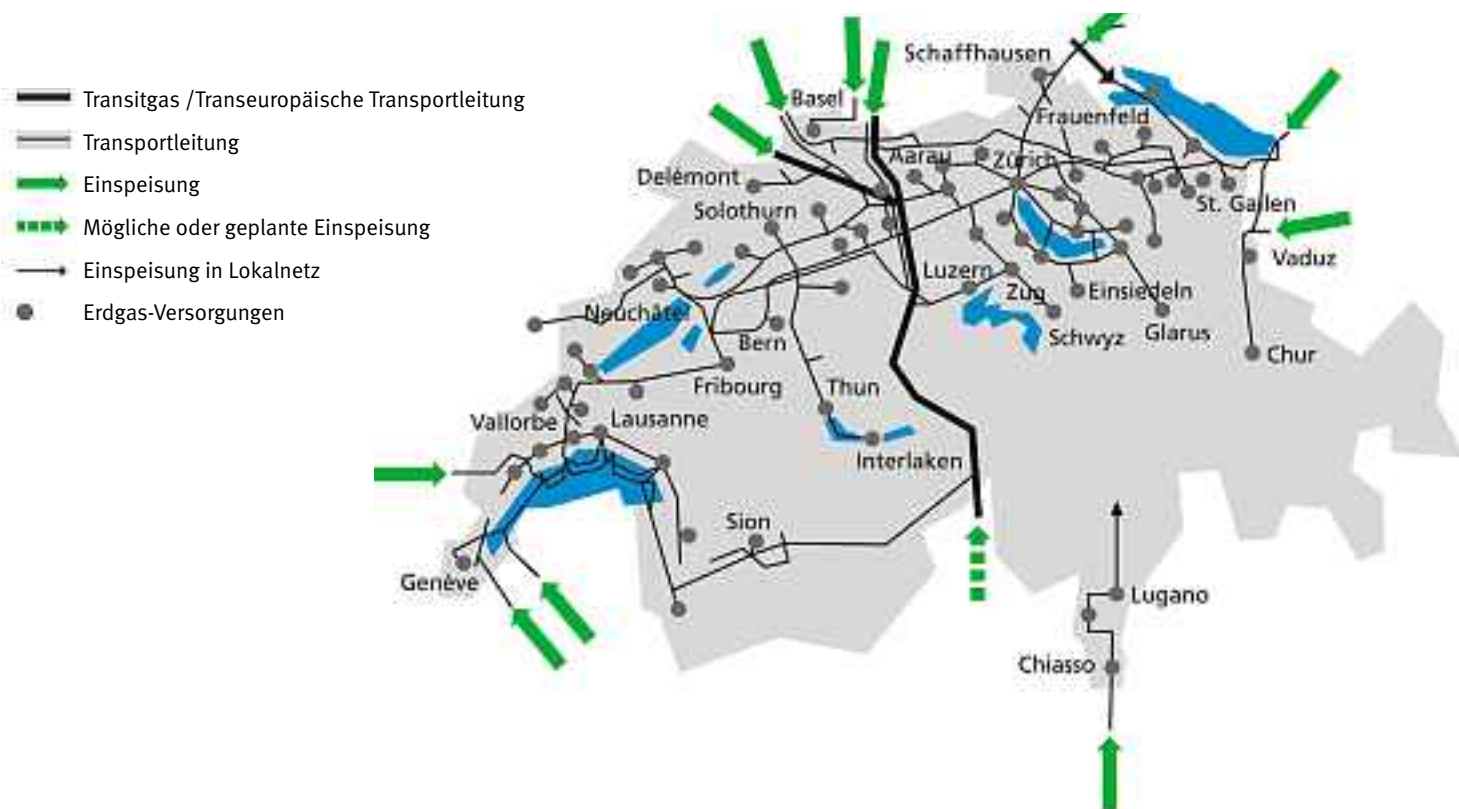
Damit wird in der Schweiz in einem einzigen Gesetzesartikel ein Rechtsrahmen festgelegt, für den in der EU eine Vielzahl von Erlassen und ungezählte staatliche Paragraphen bestehen. Dabei wird auf europäischer Ebene zunehmend erkannt, dass die strikte Trennung des Netzbetriebs von der Energiebeschaffung und die mit tiefgreifenden Vorschriften durchgesetzte Netzregulierung an Grenzen stossen. Beispielsweise müssen immer mehr unregelmässig produzierende Photovolta-

ik- und Windkraftanlagen ins Stromnetz eingebunden werden. Das Gasnetz kann mit einer klugen Koppelung der Systeme einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung leisten, weil es anders als das Stromnetz Lastschwankungen im Netz selber auffangen kann.

Umsetzung des gesetzlichen Rahmens

Der Vorteil der schlanken schweizerischen Regulierung bedingt allerdings, dass die Marktteilnehmer zu einer praktikablen und fairen Umsetzung bereit sind, die das Erreichen der Ziele einer nachhaltigen Energiepolitik sicherstellt. Zur Förderung der Transparenz und Optimierung der Wirtschaftlichkeit hat die schweizerische Gaswirtschaft zur Berechnung der Netznutzungsentgelte die zulässigen Kostenfaktoren und Regeln zur Kostenermittlung festgelegt und eine zentrale Stelle eingerichtet, welche die Koordination der verschiedenen Netzebenen sicherstellt (Kordinationsstelle Durchleitung, KSDL; im Internet unter: www.ksdl-erdgas.ch). Im

Das Erdgas-Netz in der Schweiz





gataric-fotografie.ch

Frau Decurtins*: Weshalb ist Erdgas in der Schweiz teurer?

E-Mail-Interview: David Eppenberger

Schweizer Gemüseproduzenten stehen in starker Konkurrenz zu ihren Kollegen in Belgien oder Holland. Weshalb sind die Gaspreise in der Schweiz manchmal fast doppelt so hoch wie in diesen Ländern?

Daniela Decurtins: Es gibt tatsächlich Preisunterschiede. Auch in der Schweiz gibt es keinen Einheitspreis für Erdgas. Jede der rund 100 Gasversorgungen legt die Preise und Anschlusskonditionen gemäss ihrer Kosten-, Kunden- und Absatzstruktur und ihrer Geschäftspolitik in einem eigenen Tarif fest. Die Preise hängen einerseits im Wesentlichen von der Menge und Leistung ab, die ein Kunde bezieht, andererseits

aber insbesondere auch von den Kosten der Gasnetz-Infrastruktur. Diese kann sehr unterschiedlich sein, je nach Alter und Dichte des Netzes sowie den topographischen Verhältnissen. Die meisten Versorgungsunternehmen sind im Besitz von Städten oder Gemeinden und müssen zudem diesen regelmässig Beiträge abliefern.

Inwiefern profitieren Gewächshausproduzenten von den bereits umgesetzten und noch geplanten Liberalisierungen?

Die Branche hat mit den Grosskunden unter Beisein des Bundesamts für Energie (BFE) eine schrittweise Marktöffnung beschlossen, die nun umgesetzt wird. In einer ersten Phase können Grosskunden, die mit einer Anschlusskapazität von mehr als 200 Nm³/h mehrheitlich Prozessenergie beziehen, ihren Lieferanten frei wählen. Diese Vorgabe wird nun schrittweise gesenkt, so dass immer mehr Unternehmen und damit auch Gewächshausproduzenten ihren Lieferanten werden frei wählen können.

Öl kann man kaufen und lagern, Gas kommt nach Bedarf mit der Leitung. Wie beurteilen Sie die Versorgungssicherheit mit Gas in Zukunft?

Die Erdgas-Versorgung der Schweiz zeichnet sich durch eine hohe Versorgungssicherheit aus. In der ganzen Geschichte hat es noch nie einen Lieferausfall gegeben. Das liegt daran, dass die Schweizer Erdgas-Wirtschaft über stark diversifizierte Bezugsquellen verfügt, das heisst eine breit abgestützte Beschaffung. Zwei Drittel des Erdgases stammen aus Westeuropa, zu einem grossen Teil aus Norwegen und Holland. Lediglich rund

20 Prozent kommen aus Russland, und auch dieses Gas wird über grosse europäische Lieferanten bezogen. Es gibt in der Schweiz keine direkten Geschäftsbeziehungen zu Russland. Zudem ist mehr als die Hälfte der Beschaffung langfristig ausgelegt. Die Verträge laufen über 20 bis 25 Jahre. Dies ermöglicht Produzenten, Lieferanten, Händlern und Versorgern eine unternehmerische Planung und gibt Sicherheiten für die hohen Investitionen in Infrastrukturanlagen. Mit der Erschliessung neuer unkonventioneller Erdgas-Quellen, wie wir es derzeit in den USA beobachten, erhöht sich die Liquidität im Markt, so dass auch zunehmend kurzfristig bei Bedarf zuverlässig beschafft werden kann.

Im Ausland kaufen Gemüseproduzenten gemeinsam ein. Wäre das in der Schweiz auch möglich?

Ein gemeinsamer Einkauf ist im Rahmen der schrittweisen Gasmarktöffnung gemäss der geltenden Verbändevereinbarung möglich, sofern jeder Verbraucher pro Standort einen Leistungsbedarf von 200 Nm³/h hat, zudem müssen sie in jeder regionalen Bilanzzone in der Schweiz je eine Bilanzgruppe bilden. Diese Zugangsgrenze ist derzeit wohl für die meisten Gemüseproduzenten noch zu hoch, aber sie wird in absehbarer Zeit sinken. Übrigens, auch die Schweizer Erdgas-Wirtschaft poolt ihre Beschaffung und kann deshalb zu interessanten und konkurrenzfähigen Konditionen Erdgas liefern. ■

*Direktorin Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG), Zürich

vergangenen Jahr wurde sodann mit Vertretern der Grossverbraucher eine Vereinbarung zum Netzzugang abgeschlossen, welche die Regeln der Netznutzung weiter konkretisiert. Als Voraussetzungen vereinbart wurden eine vertragliche Transportkapazität des Netznutzers von mindestens 200 Nm³/h, primäre Verwendung des Erdgases als Prozessenergie und Vornahme einer Lastgangmessung und Datenfernübertragung.

Überprüfung und Weiterentwicklung

Die Vertragsparteien waren sich stets einig, dass die vereinbarten Rahmenbedingungen periodisch zu überprüfen und weiter zu entwickeln sind. Dazu gehört auch die Senkung der Zugangsgrenze, welche eine schrittweise, konsequente Marktöffnung bewirken wird. Hierzu besteht ein paritätischer Ausschuss. An dessen Sitzungen

nimmt, wie schon bei der Aushandlung der bestehenden Vereinbarung, das Bundesamt für Energie (BFE) als Beobachter teil. Um die Wettbewerbskonformität zu gewährleisten, wurde die Vereinbarung der Wettbewerbskommission (WEKO) vorgelegt, die dazu eine Vorabklärung eröffnet hat. Sollte die WEKO entsprechende Punkte beanstanden, müssten kurzfristig Anpassungen vorgenommen oder alternative Lösungen gesucht werden. Die Vertragsparteien sind indessen überzeugt, dass die von ihnen ausgehandelte Umsetzung von Art. 13 RLG eine sowohl für die Erdgas-Netzbetreiber und -lieferanten, als auch für die Verbraucher einen effizienten Weg darstellt, um dem Zieldreieck der Energieversorgung – zuverlässig, ökologisch und kostengünstig – gerecht zu werden. ■



erdgas.ch